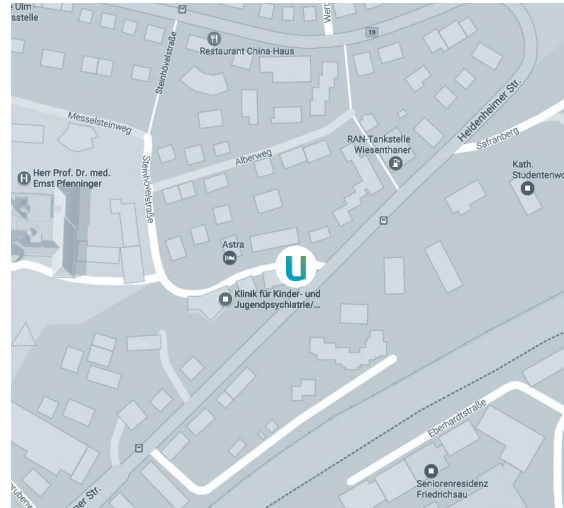




Dieses Bild wurde mit Hilfe von KI erstellt

SER-Traumaambulanz

Terminvereinbarung:

Tel.: 0731 500 62650

Montag	09:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	11:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:30 – 14:30 Uhr

Außerhalb unserer Telefonzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Das Leitungsteam:

Prof. Dr. Miriam Rassenhofer

Janice Ullrich

Verena Hamm

Hannah Reinicke

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen



Klinik
für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie
UNIVERSITÄTSKLINIKUM ULM



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
ulm

Psychotherapieambulanz des AZVT/WZVT

SER-Traumaambulanz

Steinhövelstraße 1, 89075 Ulm

Tel.: 0731 500 62650

Fax: 0731 500 62670

SER-Traumaambulanz.kjp@uniklinik-ulm.de

ÖPNV Linie 4 Böfingen

Haltestelle Steinhövelstraße

Während Ihres Aufenthalts in der SER-Traumaambulanz können Sie kostenlos auf dem Patient*innenparkplatz direkt neben dem Ambulanzgebäude parken. Es besteht eine begrenzte Parkmöglichkeit.

SER-Traumaambulanz

Psychotherapeutische
Traumaambulanz für Kinder und
Jugendliche gemäß sozialem
Entschädigungsrecht (SER)

Informationen für Betroffene, Eltern,
Sorgeberechtigte und Angehörige

An wen richtet sich das Angebot?

Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre, die belastet sind, weil sie...

- innerhalb der letzten zwölf Monate Opfer einer Gewalttat (z.B. körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt) wurden.
- innerhalb der letzten zwölf Monate eine Gewalttat miterlebt haben.
- Angehörige, Nahestehende und Hinterbliebene einer betroffenen Person sind und innerhalb der letzten zwölf Monate von der Gewalttat erfahren haben.
- Betroffene einer länger zurückliegenden Gewalttat sind und innerhalb der letzten zwölf Monate akute Belastungssymptome entwickelt haben.

Eltern oder enge Angehörige können in die Behandlung der betroffenen Kinder und Jugendlichen einbezogen werden.

Betroffene leiden häufig unter folgenden Symptomen:

- Wiederkehrende, belastende Erinnerungen an die Gewalttat
- Alpträume, Ein- oder Durchschlafschwierigkeiten
- Vermeidung von Situationen und Aktivitäten, die an die Gewalttat erinnern
- erhöhte Schreckhaftigkeit und innere Unruhe
- Konzentrationsschwierigkeiten, Reizbarkeit oder Wutausbrüche
- Rückzug oder gedrückte Stimmung
- Schuld- oder Schamgefühle

Soziales Entschädigungsrecht (SER) nach dem SGB XIV

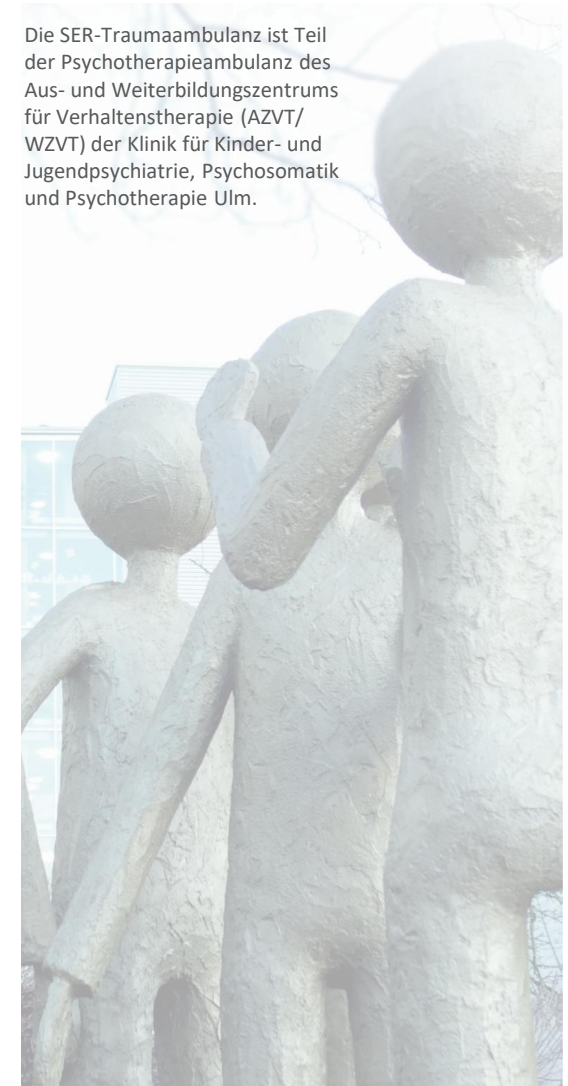
Das soziale Entschädigungsrecht (SER) ermöglicht Opfern von Gewalttaten, die durch die Tat einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben, finanzielle und/oder medizinische Unterstützung.

Die sogenannten „schnellen Hilfen“ bieten Betroffenen einen zügigen und unbürokratischen Zugang zu psychotherapeutischer Soforthilfe in SER-Traumaambulanzen.

Ablauf der Behandlung in der SER-Traumaambulanz

- Nach Kontaktaufnahme erfolgt zeitnah ein Erstgespräch.
- Es folgen standardisierte Diagnostik, Behandlungsempfehlungen und bei Bedarf psychotherapeutische Einzelgespräche.
- Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre können zunächst acht und bei weiterem Bedarf insgesamt bis zu 18 Sitzungen erhalten.
- Die Sitzungen à 50 Minuten finden in der Regel wöchentlich statt.
- Benötigen die Betroffenen psychotherapeutische Unterstützung über die 18 Sitzungen hinaus, können sie bei der Weitervermittlung in eine ambulante Psychotherapie unterstützt werden.

Die SER-Traumaambulanz ist Teil der Psychotherapieambulanz des Aus- und Weiterbildungszentrums für Verhaltenstherapie (AZVT/WZVT) der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Ulm.



Kosten der Behandlung

Die Kosten der Behandlung in der SER-Traumaambulanz werden vom zuständigen Versorgungsamt nach dem sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV) übernommen. Für die Landkreise Alb-Donau-Kreis und Göppingen sowie für den Stadtkreis Ulm ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis zuständig.